

Klage gegen DFJW

Sekretärin enthüllt Vergangen-
heit Kiesingers und wird
bestraft

von Ulrich Sander

Französische Gerichte müssen eine brisante Frage klären: Kann ein Anti-Nazi nicht Mitarbeiter des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) sein? Grund für die gerichtliche Auseinandersetzung ist die fristlose Entlassung der DFJW-Sekretärin Beate Klarsfeld, die im vergangenen Jahr in Zeitungsartikeln auf die Nazi-Vergangenheit von Bundeskanzler Kiesinger und auf seine Tätigkeit als stellvertretender Direktor der Propaganda-Abteilung des Reichsaußenministeriums hingewiesen hatte. Weil sie den Kanzler eine „Gefahr für ein demokratisches Deutschland“ nannte, konnte sie sich im September in der Pariser Abteilung des Jugendwerkes ihre Papiere holen.

Die 29-jährige Berlinerin, in Paris mit einem Franzosen verheiratet, Mutter eines kleinen Jungen und Mitglied der SPD, verlangt nun vom DFJW Genugtuung; sie will eine Entschädigung in Höhe von einem Franc. Frau Klarsfeld: „Zu dem Zeitpunkt, wo die NPD ihre Aktivität verstärkt, die Welt beunruhigt und mit aller Gewalt versucht, ins Parlament zu gelangen, werde ich entlassen, weil ich mich gegen die Gefahr des Nazismus einsetze“. Dadurch werde das Verhältnis zwischen der deutschen und der französischen Jugend erheblich belastet. Sie weist auf das Beispiel des Ex-Nazis und Arbeitgebervertreters Fritz Arlt hin, der als Kuratoriumsmitglied des DFJW zurücktrat, im Gegensatz zu ihr jedoch nicht entlassen wurde (und der noch heute in führender Stellung im Deutschen Industrieinstitut und der Max-Traeger-Stiftung tätig ist, wie e l a n berichtete).



Beate Klarsfeld

Die Dokumentation ist zu beziehen bei Beate Klarsfeld, 1, rue de l'Alboni – Paris 16 e, Frankreich.

Frau Klarsfeld veröffentlichte jetzt eine Dokumentation*) über Bundeskanzler Kiesinger (NSDAP - Mitgliedsnr. 2633930), der Verbindungsmann zwischen Ribbentrop und Goebbels und Verantwortlicher für zahlreiche antisemitische und kriegsfördernde Auslandssendungen des NS-Rundfunks gewesen sei. Beate Klarsfeld:

„In moralischer Hinsicht zähle ich eher Herrn Kiesinger als die Rohlinge von Auschwitz und Oradour zu den wahren Verantwortlichen.“

Die Juristen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes bestreiten die Zuständigkeit französischer Gerichte und fordern, den Streitfall vor das Schiedsgericht des DFJW zu bringen. Doch dieses zweiköpfige Schiedsgericht wird von Beate Klarsfeld entschieden abgelehnt. Sein deutsches Mitglied ist der Präsident des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Walter Hailer. Ihn lehnt Frau Klarsfeld wegen Befangenheit ab. Er hatte die NSDAP-Mitgliedsnr. 3579848 vom 1. Mai 1933 . . .